



MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 304/15

Federführung:
FB Bürgerdienste

Sachbearbeitung:
Herr Volker Henning
Frau Claudia Haberzettel

Datum:
16.07.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	21.10.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Wohngeldreform 2016
Bezug SEK: Masterplan 1 - Attraktives Wohnen

Mitteilung: Vorbemerkung

Seit der letzten Wohngeldreform im Jahr 2009 wurden seitens des Gesetzgebers nur minimale Änderungen am Wohngeldgesetz vorgenommen. Die Höhe des Wohngeldes blieb konstant. Dies hatte für einen Teil der Wohngeldempfänger zur Folge, dass sie aufgrund steigender Mieten, aber auch teilweise steigender Einkommen immer weniger oder keinen Anspruch mehr auf Wohngeld hatten. Ein anderer Teil der ehemaligen Wohngeldempfänger rutschte aufgrund der stagnierenden Wohngeldwerte aus dem Wohngeldbezug in die Grundsicherung. Im Gegensatz zur Grundsicherung ist Wohngeld nach dem Willen des Gesetzgebers keine Hilfe zum Lebensunterhalt sondern ein Zuschuss zur Miete, um das familiengerechte Wohnen wirtschaftlich zu sichern. Der Gang in die Grundsicherung bedeutete also für viele ehemalige Wohngeldempfänger den Gang in die „Sozialhilfe“.

Diesem Umstand will der Gesetzgeber mit der jetzigen Reform des Wohngeldgesetzes Abhilfe schaffen und hat deshalb das Wohngeld an die Entwicklung der Einkommen und der Mieten seit der letzten Reform 2009 angepasst um das Leistungsniveau von 2009 wieder zu erreichen. Bundesweit sollen nach Aussagen des zuständigen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit rund 870.000 Haushalte von dieser Reform profitieren. Darunter sind rund 90.000 Haushalte, die bislang auf Grundsicherung angewiesen sind.

Am 02.07.2015 hat der Bundestag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Wohngeldrechts zugestimmt. Der Bundesrat hat am 25.09.2015 zugestimmt.

Ab 01.11.2015 können Anträge auf das neue Wohngeld gestellt werden. Da das Gesetz aber erst zum 01.01.2016 in Kraft tritt können aus rechtlichen und organisatorischen Gründen Anträge erst ab Januar 2016 berechnet werden. Selbstverständlich werden eingehende Anträge im Vorfeld aber auf Vollständigkeit geprüft und fehlende Unterlagen angefordert.

Entwicklung der Wohngeldempfänger in Ludwigsburg seit 2008

Jahr	Anzahl der gestellten Anträge	Veränderung in Prozent*	Wohngeldhaushalte pro Monat
2008	1.372	-	467
2009	3.014	119	413
2010	2.565	-15	520
2011	2.409	-7	638
2012	2.240	-8	562
2013	2.090	-7	562
2014	2.062	-1	526
2015	1.309		

*jeweils zum Vorjahr

Im Gegensatz zum Bundesgebiet kam es bei der letzten Wohngeldreform 2009 in Ludwigsburg zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Anträge auf Wohngeld von ca. 120 % (Bundesdurchschnitt: 80%). Die Gründe hierfür waren vielschichtig, lagen aber zu einem Teil auch an den hohen Mieten im Stadtgebiet.

Für die jetzige Reform und dem im Bundes- und Landesvergleich immer noch sehr hohen Mietniveau in Ludwigsburg ist deshalb mit einem ähnlichen, im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlichen Anstieg der Zahl von Wohngeldanträgen in Ludwigsburg zu rechnen.

Mietobergrenzen in Ludwigsburg um 25% erhöht.

Mit der Erhöhung des Wohngeldes werden nach dem Willen des Gesetzgebers (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit vom 18. März 2015) die sogenannten „Tabellenwerte“ angepasst. Damit soll neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt werden. Denn seit der Reform 2009 sind die Warmmieten deutlich gestiegen. Die Tabellenwerte werden deshalb um durchschnittlich 39% angepasst.

Ein Teil dieser Anpassung ist die Anhebung der Miethöchstbeträge. Diese bestimmen den Betrag, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Die Beträge sind regional gestaffelt. In Regionen mit stark steigenden Mieten, wie z.B. in Ludwigsburg, werden diese überdurchschnittlich stark ansteigen. Die Mietobergrenzen werden durchschnittlich um 17% angehoben. Ludwigsburg befindet sich in der sogenannten „Mietenstufe V“ (bei einer Skala von I bis VI). Das bedeutet eine Erhöhung um 25%.

Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder	Miethöchstbetrag in der Mietstufe V für Ludwigsburg bis 2015	Miethöchstbetrag NEU
1	385 Euro	482 Euro
2	468 Euro	584 Euro
3	556 Euro	695 Euro
4	649 Euro	811 Euro
5	739 Euro	927 Euro
6	825 Euro	1038 Euro

Organisatorische Vorgaben des Gesetzgebers und Maßnahmen der Stadtverwaltung

Die diesjährige Reform des Wohngeldgesetzes ist nicht wie 2009 eine grundlegende Reform sondern stellt im Wesentlichen eine Erhöhung des Wohngelds dar. Zudem wurde sie vom Gesetzgeber besser im Hinblick auf Fallzahlen und Bearbeitungszeiten vorbereitet als damals.

So erfolgt diesmal eine automatisierte Umstellung der Wohngeldbescheide, so dass kein erhöhter Bearbeitungsaufwand für eine große Gruppe von Wohngeldempfängern zu erwarten ist (Gesetzesbegründung des neuen Wohngeldgesetzes und Information des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg sowie des Regierungspräsidiums Stuttgart).

Zu dem verzichtet der Gesetzgeber bei der diesjährigen Reform auf eine Rückrechnung der Wohngeldbescheide. Dies hat in den Jahren 2009 und 2010 unter anderem zu hohem Bearbeitungsaufwand und dementsprechend erhöhten Bearbeitungsrückständen geführt.

Dennoch wird auch die diesjährige Wohngeldreform, wie dargestellt, zu erhöhtem Umstellungs- und Bearbeitungsaufwand führen.

Die Wohngeldstelle ist 2015 auf diese Wohngeldreform aber wesentlich besser organisatorisch und personell vorbereitet als 2009.

Sie verfügt heute über mehr fachlich ausgebildetes Personal (aktuell 4,2 Stellen, 2009: rund 3 Stellen). Zudem ist im Haushaltsplan 2016 eine Aufstockung um eine Stelle vorgesehen, die nach Genehmigung durch den Gemeinderat im Jahr 2016 besetzt werden könnte.

Auch wird bei der diesjährigen Reform frühzeitig mit Kirchen und sozialen Einrichtungen (z.B. Migrationszentrum) Kontakt aufgenommen, um diese Stellen mit den nötigen Hintergrundinformationen zu versorgen, da diese Stellen erfahrungsgemäß von potentiellen Wohngeldempfängern als Anlaufstelle genutzt werden. Die frühzeitige Einbindung und Informationsweitergabe soll helfen, Anträge schon im Vorfeld besser zu kanalisieren.

Es ist außerdem vorgesehen, durch organisatorische Änderungen wie z.B. der Anbringung eines „Antragsbriefkastens“ direkt bei der Wohngeldstelle Antragstellern die Möglichkeit zu geben, ausgefüllte Anträge ohne Rücksprache mit den Sachbearbeitern abzugeben, um unnötige Wartezeiten für die Antragsteller zu verkürzen bzw. zu vermeiden.

Durch diese organisatorischen Maßnahmen sollen angemessene Bearbeitungszeiten für die Antragssteller sichergestellt werden.

Unterschriften:

Volker Henning

Claudia Haberzettel

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: FB 23; Referat NSE; FB 10